

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

**Schuldnerberatungsstelle des Deutschen
Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
Anhörung von Betroffenen gemäß § 33
Absatz 4 Gemeindeordnung
hier: Herr Wolfgang Klein, Mitarbeiter der
Schuldnerberatungsstelle**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Sozialausschuss	27.09.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sozialausschuss beschließt, Herrn Wolfgang Klein, Mitarbeiter der Schuldnerberatungsstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung anzuhören.

Begründung:

Die Schuldnerberatung Heidelberg, die im Jahr 1991 im Auftrag der Stadt Heidelberg vom Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) eingerichtet wurde und deren Arbeit im Rahmen eines Kooperationsvertrages weitgehend durch städtische Mittel finanziert wird, besteht im September 15 Jahre.

Herr Wolfgang Klein, Mitarbeiter der Schuldnerberatungsstelle, will dies zum Anlass nehmen, um auf die in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit zurückzublicken und die Möglichkeiten der Hilfe für überschuldete Menschen darzustellen. Auch soll der Stellenwert der präventiven Maßnahmen verdeutlicht werden.

gez.

In Vertretung

Prof. Dr. von der Malsburg